

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27.04.2017 und 12.05.2017

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

Bericht vom 27.04.2017

1. Besichtigung Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Kindergarten

Vor Beginn der Sitzung besichtigte der Gemeinderat die Baustelle zur Erweiterung des Kindergartens und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im Kaplaneiweg. Architektin Dagmar Lorentz erläuterte dem Gremium den Baufortschritt sowie die anstehenden Maßnahmen und Gewerke. Landschaftsplaner Göpel zeigte die

2. Erweiterung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2

a) Freiraumplanung

- Vorstellung der Freiraumplanung
- Vorstellung der Kosten für die Außenanlagen

Landschaftsarchitekt Göpel, Freiraumwerkstadt, Überlingen erläuterte Dem Gremium und Zuhörern anhand einer anschaulichen PowerPointPräsentation die Planung zur Gestaltung der Außenanlagen des Kindergartens. Die Planung ist in einen Erschließungsbereich sowie aufgrund der Hanglage in ein EG- und OG-Außenbereich unterteilt. Es wurden die Überwindung des Höhenunterschieds vom EG- zum OG-Außenbereich, die befestigten sowie die Freispielflächen, Die eingeplanten Spielgeräte als auch die Anbindung an die Erschließungsstraßen und die neu geplante Bushaltestelle aufgezeigt.

Die Kostenberechnung (brutto) stellt sich wie folgt dar:

• Außenplanung EG	112.000,- €
• Außenplanung OG	155.000,- €
• Vorfläche & Anpassung Straßenraum	24.000,- €
	291.000,- €

In der Kostenschätzung waren ursprünglich 250.000,- € für die Außenanlagen veranschlagt. Die berechnete Kostensteigerung ist beruht auf erfolgten Planungsänderungen.

Dem Gemeinderat wurden Einsparpotentiale in Höhe von insgesamt ca. 20.700,- € vorgestellt. Da aber zum Teil die Qualität der Außenanlagen und Spielgeräte unter den Einsparungen leiden würde, beschloss der Gemeinderat die Außenanlagen wie vorgestellt auszuschreiben, das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten und bei Bedarf einen reduzierten Auftrag zu erteilen.

b) Vorstellung von möglichen Einsparpotentialen bei

- Lüftungsplanung
- Erneuerung Fenster im Bestand, Wärmedämmverbundsystem im Bestand
- Sicherheitsbeleuchtung / Brandmeldeanlage im Gewerk Elektro
- Heizung / Sanitär / Entwässerungsplanung

Durch die Architektin Dagmar Lorentz sowie die Fachplaner wurden anschließend folgende möglichen Einsparpotentiale in den o. g. Gewerken vorgestellt:

• Lüftungsplanung	8.700,- €
• Erhalt der Fenster auf West-/Nordseite,	15.000,- €
• Wärmedämmung nur auf Südseite	30.000,- €
• Sicherheitsbeleuchtung/Brandmeldeanlage im Gewerk Elektrotechnik	20.000,- €
• Heizung/Sanitär/Entwässerungsplanung/Einbauschränk im Müllhäuschen mit Wasser- und Stromanschluss für Außenbereich	40.000,- €
	113.700,- €

Im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens hat der Gemeinderat bereits beschlossen, den Boden der geplanten Tiefgaragenerweiterung anstatt mit einer Stahlbeton-Bodenplatte mit einer Pflasterung auszuführen. Dies führte zu Einsparungen in Höhe von rd. 10.000 €.

Nach Vorstellung der einzelnen Einsparmöglichkeiten in den einzelnen Gewerken beschloss der Gemeinderat einstimmig die Einsparung im Bereich der Lüftungsplanung, der Wärmedämmung und der Fenster sowie der Elektroinstallation mit Rauchwarnanlage. Die Einsparungen im Bereich der Regenentwässerung/Heizung/Sanitär wurden mehrheitlich beschlossen. Die möglichen Einsparungen für einen Wandeinbauschrank im geplanten Müllhäuschen mit einem Wasser- und Stromanschluss für den Außenbereich in Höhe von ca. 1.500 € wurden nicht beschlossen. Dieser ist weiterhin eingeplant.

Bericht vom 12.05.2017

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der vergangenen nicht – öffentlichen Sitzung vom 07.04.2017 keine Beschlüsse gefasst wurden.

2. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen seitens der Zuhörer gestellt.

3. Sicherheitsbarometer

Revierleiter Gerke, Polizeirevier Wangen und Polizeihauptkommissar Schmidt, Polizeiposten Vogt erläuterten das jährlich erstellte Sicherheitsbarometer mit Unfall- und Kriminalitätsstatistik für die Gemeinde Bodnegg. Nachdem im Jahr 2015 allgemein ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen war, erreichten die Zahlen im Jahr 2016 im Vergleich zu den Jahren 2012 bis 2016 wieder einen durchschnittlichen Wert. Es wurden 2016 insgesamt 90 Straftaten erfasst. Die Aufklärungsquote liegt bei 65,6 %. Bei insgesamt 47 erfassten Tatverdächtigen handelte es sich bei 34 um Erwachsene, außerdem 5 Heranwachsende, 7 Jugendliche und 1 Kind. 2016 wurden 84 Verkehrsunfälle, davon 57 Kleinstunfälle und 21 mit schwerwiegendem Sachschaden, aufgenommen. Wie 2015 war glücklicherweise auch 2016 kein Verkehrstoter zu verzeichnen.

Bürgermeister Frick bedankte sich abschließend bei Revierleiter Gerke und Polizeihauptkommissar Schmidt für die sehr gute und verlässliche Arbeit der Polizei im Revier Wangen und dem Polizeiposten Vogt.

4. Bebauungsplan „Hochstätt IV“

- Vergabe der Erschließungsarbeiten

Die Gemeinde Bodnegg entschloss sich dazu das Baugebiet „Hochstätt IV“ durch einen Erschließungsträger erschließen zu lassen.

Der Auftrag über die Erschließungsträgerschaft für den Bebauungsplan „Hochstätt IV“ wurde einstimmig an die RBS Wave GmbH vergeben. Die RBS Wave ist eine Tochter der EnBW. Der Bebauungsplan „Hochstätt IV“ soll in zwei Bauabschnitten erschlossen werden.

5. Umbau Altes Rathaus für die Anschlussunter-bringung von Flüchtlingen - . . -

- Vergabe der Elektroinstallation

Die Gemeinde muss für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen noch Wohnraum schaffen. Dahingehend hat der Gemeinderat beschlossen, das alte Rathaus zu diesem Zwecke umzubauen. Mehrere Gewerke wurden bereits vergeben, die Umbauarbeiten laufen bereits einige Wochen. Nun wurde noch das

Gewerk „Elektroinstallation“ beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurde bei neun Betrieben angefragt, davon haben drei Betriebe ein Angebot abgegeben. Das Gewerk „Elektroinstallation“ wurde einstimmig an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Reisch, Ravensburg, zum Preis von 49.830,07 € vergeben.

6. Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauungspläne „Rotheidlen V“ und „Rosenharz IV“

- Vergabe

Zur Kompensierung der naturschutzrechtlichen Eingriffe durch die Baugebiete „Rotheidlen V“ und „Rosenharz IV“ sind umfangreiche Pflanzungen als Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Beispielsweise müssen als Ausgleich für das Baugebiet Rosenharz an verschiedenen Stellen insgesamt 67 Bäume und 430 Sträucher gepflanzt werden. In Rotheidlen sind es 27 Bäume und 185 Sträucher. Hinzu kommen noch diverse Mäharbeiten, Bewässerung, Baumschnitt, Verankerungen und Schutzmaßnahmen für die Bäume. Das Büro Rau Landschaftsarchitekten hat die Ausgleichsmaßnahmen ausgeschrieben.

Der Auftrag über die Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauungspläne „Rotheidlen V“ und „Rosenharz IV“ wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Müller, Weingarten zum Preis von 43.556,74 € vergeben.

7. Straßensanierung 2017

- Vergabe

In der Sitzung vom 10.03.2017 wurden vom Gemeinderat einzelne Straßensanierungsabschnitte festgelegt. Das beauftragte Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner hat die kommunalen Maßnahmen zusammen mit denen der Gemeinden Baienfurt und Baidt in drei Losen beschränkt ausgeschrieben. Den Auftrag über die Straßensanierung 2017 vergab der Gemeinderat einstimmig an die Fa. STRABAG, Langenargen zum Angebotspreis von 94.336,66 €.

8. Baugesuche

- a) Errichtung eines Carports und eines Wintergartens, Flst. Nr. 428/24, Schwalbenweg, Bodnegg
- b) Erweiterung der Werkstatt und des Wohnraums sowie Erstellung von 2 Wohnmobilstellplätzen, Flst. Nr. 135/2, Ahornstraße, Rotheidlen
- c) Nutzungsänderung zum Einbau einer Wohnung in das Wirtschaftsgebäude und Neubau einer Doppelgarage, Flst. Nr. 207/7 und 208/1 Wollmarshofen

Den Baugesuchen a) und b) sowie der erforderlichen Befreiung für Baugesuch b) wurde einstimmig zugestimmt.

Das Baugesuch c) wurde einstimmig abgelehnt.

9. Kinderbetreuung Kindergarten St. Martinus

- a) Anpassung der Betriebserlaubnis an 4 Ganztagesgruppen mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit
- b) Betreuungsplatzbedarf 2017/2018

Die beiden Kindergärten St. Elisabeth und St. Martinus wurden zum Januar 2017 bis zum Bezug des neuen Kindergartens im Kaplaneiweg im Kindergarten St. Martinus zusammengelegt. Beide Einrichtungen wurden bis zur Zusammenlegung mit je 2 Mischgruppen mit Ganztagesbetreuung (GT), Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) und/oder Regelbetreuung (RG) geführt. Mit Zusammenlegung aller 4 Gruppen im

Kindergarten St. Martinus musste eine Gruppe in eine Regelgruppe geändert werden, da nicht ausreichend Schlafmöglichkeiten für vier Gruppen mit Ganztagesbetreuung vorhanden sind. Trotzdem werden in allen vier Gruppen GT-Kinder betreut. Da dies der Betriebserlaubnis widersprach, stand die Gemeinde vor der Entscheidung die Regelgruppe ebenfalls in eine Mischgruppe mit GT zu ändern oder aber die GT-Kinder in die drei bestehenden GT-Gruppen umzuverteilen. Die Fachbehörde hat eine die Betriebserlaubnis hierfür zugesagt, da es sich lediglich um eine Übergangszeit bis zum Bezug des neuen Kindergartens handelt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, ab sofort eine vierte GT-Gruppe einzuführen, damit die Kinder nicht in andere Gruppen verteilt werden müssen. Dies erfordert eine Personalerhöhung um eine 50- 60%-Stelle.

Für das Kindergartenjahr 2017/2018 ab September 2017 wurde bereits die Erweiterung der Öffnungszeiten am Freitag bis 14.30 Uhr beschlossen. Im Sinne einer größtmöglichen Flexibilität beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme, diese erweiterte Öffnungszeit am Freitag bis 14.30 Uhr für alle vier Gruppen einzuführen, so dass dieses Angebot von allen Kindern unabhängig ihrer Gruppe auch ohne Gruppenwechsel genutzt werden kann. Hierfür ist das Personal um eine 20%-Stelle aufzustocken.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Eichelstraße“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Eigentümer des Flst. Nr. 116/2 in der Eichelstraße Rotheidlen beabsichtigt die Errichtung eines Penny-Marktes mit Büroräumen. Des Weiteren sind Nutzungen wie eine Metzgerei, Bäckerei, Kaffeerösterei oder ein Imbiss bzw. Mittagstisch denkbar, aber noch nicht konkretisiert.

Da das aktuell gegeben Baurecht auf Flst. 116/2 die Realisierung der geplanten Bebauung nicht abdeckt, beantragte der Eigentümer für sein Grundstück die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rotheidlen“. Da der Flächennutzungsplan für den Bereich gewerbliche Baufläche und Wohnbaufläche darstellt, kann der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Dieser wird daher im Wege der Berichtigung verfahrensfrei angepasst. Das Grundstück soll als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Über die Einleitung des Verfahrens beschließt der Gemeinderat. Hierfür der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Eichelstraße" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen.

Der Antragsteller erläuterte dem Gemeinderat zusammen mit seine Architekten die geplante Nutzung des Grundstücks.

Auf Antrag aus dem Gemeinderat beschloss das Gremium anschließend mehrheitlich bei 7 Befürwortungen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss auf die kommende Gemeinderatssitzung zu vertagen.

11. Umgestaltung des Dorfplatzes

– Vergabe der Planungsarbeiten

In der letzten Gemeinderatsitzung vom 27.04.2017 hat Landschaftsarchitekt Johannes Göpel vom Büro freiraumwerkstadt, Überlingen die Planung für die Außenanlagen des Kindergartens und Dorfgemeinschaftshauses vorgestellt. Im bisherigen Planungsauftrag nicht beinhaltet, war der Bereich der umgebenden Straßen und des Dorfplatzes.

Tenor im Gemeinderat war, den Dorfplatzes und die angrenzenden Erschließungsstraßen an den Kindergarten mit Dorfgemeinschaftshaus anzupassen, um ein Gesamtbild zu bekommen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der barrierefreien Anschlüsse des Gebäudes an die Erschließungsstraßen angezeigt. Landschaftsplaner Göpel vom Büro freiraumwerkstadt unterbreitete daraufhin ein Angebot für die angedachte Planung. Die Nettobaukosten werden auf rd. 110.000,- € kalkuliert. Der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Überplanung des Verkehrsraums Lindenplatz mehrheitlich bei einer Gegenstimme an das Büro freiraumwerkstadt, Überlingen entsprechend dem Honorarangebot in Höhe von 11.405,78 €.

12. Angebot zur Übernahme von Flüchtlingsunterkünften des Landkreises Ravensburg

Immer mehr Flüchtlinge werden vom Landratsamt auf die Kommunen in die Anschlussunterbringung umverteilt, so dass der Wohnraumbedarf in den Kommunen steigt, auch wenn die Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland sinkt. Das Aufnahmesoll der Gemeinde Bodnegg bis zum 31.12.2017 beläuft sich nach den aktuellsten Informationen auf 71 Personen in der Anschlussunterbringung. Derzeit sind in der Gemeinde Bodnegg 40 Flüchtlinge, hiervon 23 in der Anschlussunterbringung, untergebracht. Im alten Rathaus entstehen rd. 25 Unterbringungsplätze. In Bodnegg besteht also Bedarf für ca. 23 Unterbringungsplätze.

Das Landratsamt Ravensburg verfügt über 2 Flüchtlingsunterbringungen für die vorläufige Unterbringung (max. 2 Jahre) in Bodnegg. Die Wohnmodulanlage in der Moosstraße und die Räumlichkeiten im 1. und 3. OG des ehemaligen Förder- und Betreuungsbereichs der Stiftung Liebenau in Rosenharz 3.

Die Wohnmodule in der Moosstraße wurden seit Fertigstellung nicht bezogen, nachdem der Bedarf in der vorläufigen Unterbringung gesunken war. Die Unterbringung in Rosenharz 3 wird vom Landratsamt ebenfalls nicht mehr benötigt, da die Mehrzahl der Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung übergehen, für die die Gemeinde zuständig ist. Daher wurden der Gemeinde Bodnegg beide Unterkünfte zur Übernahme angeboten. Die Stiftung Liebenau, als Eigentümerin der Unterkunft in Rosenharz, zeigt sich hierbei erneut äußerst kooperativ, so dass eine unbürokratische Lösung möglich ist.

Der Gemeinderat entschied sich einstimmig dazu die Wohnmodulanlage in der Moosstraße nicht zu übernehmen und lediglich die Unterkunft im 1. und 3. OG des ehemaligen Förder- und Betreuungsbereichs der Stiftung Liebenau zu übernehmen.

Sowohl gegenüber der Stiftung Liebenau als auch den privaten Wohnungsgebern drückte der Gemeinderat abschließend seine große Dankbarkeit aus. Die Bereitschaft trotz allgemein bestehender Bedenken, Flüchtlingen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen und sich zudem ohne Verpflichtung um deren Integration zu bemühen ist nicht selbstverständlich. Hier leisten der ehrenamtliche Helferkreis, die privaten Wohnungsgeber und die Stiftung Liebenau einen enormen Dienst an der Gesellschaft. Vielen Dank.